Informationsvorlage

Start ins Kita-Jahr 2025/2026

1. Neue Einrichtungen:

Im Kalenderjahr 2025 wurden 9 Einrichtungen, davon 2 in städtischer Trägerschaft mit insgesamt 537 Plätzen (80 Krippe/282 Kindergarten/175 Hort) neu eröffnet (im Detail siehe Anlagen zu TOP2).

2. Versorgungssituation zum Beginn des Betriebsjahres:

Die Versorgungssituation zeigt sich in den Kitas zu Beginn des Betriebsjahres weniger angespannt als in den Vorjahren.

Die nachlassende Nachfrage im **Krippen- und Tagespflegebereich (U3-Betreuung)**, die wir nicht nur in Nürnberg, sondern in vielen anderen Städten in Bayern und bundesweit beobachten können, führt zu einer Entlastung, Entspannung und guten Deckung der Nachfrage. Allerdings geraten die betroffenen Träger von Krippen und Tagespflegepersonen unter finanziellen Druck, wenn Plätze nicht belegt sind. Im Krippenbereich reagiert das Jugendamt/Rechtsaufsicht in Kooperation mit der Regierung von Mittelfranken mit der Einführung von Kleinkindgruppen in Krippen für Kinder von zwei bis vier Jahren. So lässt sich die Belegung der Plätze in vielen Fällen verbessern und man kommt auch der teilweise höheren Nachfrage nach Kindergartenplätzen entgegen.

Die Nachfrage nach **Kindergartenplätzen** ist zwar in mehreren Stadtteilen mit geringerer Versorgungsquote noch nicht ganz gedeckt, sie kann jedoch innerhalb des Stadtgebietes gut ausgeglichen werden.

Auch im **Hortbereich** ist die Nachfrage nach wie vor hoch, jedoch wirkt die Lage im Vergleich zu den Vorjahren deutlich weniger angespannt. Wie immer zum Anfang des Schuljahres steigt die Nachfrage nach Hortplätzen leicht an, wenn einzelne Familien feststellen, dass sie doch noch einen Hortplatz benötigen. Auch diese Fälle sind seltener geworden. Mit dieser positiven Gesamtentwicklung geht einher, dass Eltern gegenüber den Mitarbeiterinnen der Servicestelle Kita-Platz zwar teilweise noch immer angespannt auftreten, was sich im Umgangston und im Problemdruck äußert, jedoch in weit geringerem Maß als in den Vorjahren.

Im Bereich der Kinder im Grundschulalter hat sich dazu die Einbindung der **Mittagsbetreuungen** in das Kita-Portal als gut und zielführend erwiesen. Durch das gemeinsame Anmeldesystem erfolgen nur noch selten Doppel-Anmeldungen und doppelte Platzvergaben.

Durch den Ausbau in den letzten Jahren hat sich die Hort-Situation in vielen Grundschulsprengeln spürbar verbessert. Beispielsweise durch die Inbetriebnahme der Kombieinrichtungen in der Reutersbrunnenstraße, in der Grundschule Forchheimer Straße und am Schulcampus Werderau oder durch die Inbetriebnahme von Kinderhorten in der Ossietzkystraße, der Dollnsteiner Straße, der Dietzenhoferstraße. Für die bekannten „Nachfrage-Hotspots“ konnten Lösungen gefunden werden: Kinder der Grundschule Bismarckschule erhielten eine Zuweisung an die Konrad-Groß-Schule und einen Platz im Kinderhort Sibeliusstraße, Kinder der Friedrich-Hegel-Schule konnten im Kinderhort Am Thoner Espan Plätze erhalten, für die Kinder der GS Fischbach konnte die Hort-Erweiterung

durch die Mitnutzung der Klassenzimmer verstetigt werden, Kinder der Friedrich-Wanderer-Schule erhielten Plätze in der Kombieinrichtung in der Reutersbrunnenstraße verbunden mit einem Bus-Shuttle. In einigen Fällen konnten individuell Lösungen gefunden werden, indem noch verfügbare Hortplätze gezielt an platzsuchende Familien vermittelt wurden (z.B. GS Altenfurt, GS Bartholomäusschule). Im September 2025 stehen rund 13.500 Plätze im Grundschulalter zur Verfügung, was einer Versorgungsquote von rund 75% entspricht. Im Vergleich zum September 2021 (Zeitpunkt Beschluss Gesetz zur Einführung des Rechtsanspruchs) sind dies ca. 1.700 zusätzliche Plätze (+14% an Plätzen).

Im Jahr 2025 wurden bis dato 62 Rechtsansprüche geltend gemacht. Diese Zahl ist im längerfristigen Vergleich deutlich unter dem Durchschnitt. Im Vorjahr 2024 waren es insgesamt 195. Auch die Dringlichkeitsbefürwortungen des Allgemeinen Sozialdienstes haben sich nahezu halbiert. Die Servicestelle erhielt in diesem Jahr bisher 111 Meldungen und im ganzen Jahr 2024 waren es insgesamt 206. Nicht zuletzt haben sich auch die Beschwerden etwa halbiert. Während im ganzen Jahr 2024 noch 86 Beschwerden eingingen, sind es 2025 bisher nur 37.

Auch die Beratungsanfragen bei der Servicestelle Kita-Platz sind etwas zurückgegangen. Dies ist u.a. durch die Übersetzung der Texte im Kita-Portal in die nach Deutsch gängigsten Sprachen erreicht worden. Die Termin- und E-Mailanfragen von Eltern mit Kindern ohne Kita-Platz können aktuell von der Servicestelle gut bearbeitet werden.

3. Sprachstandserhebungen

Am 16. Dezember 2024 wurde das „Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ veröffentlicht. Am Tag darauf, am 17. Dezember, ist es in Kraft getreten. Das Gesetz soll sicherstellen, dass der Sprachstand aller Kinder vor der Einschulung erhoben wird, auch bei den Kindern, die keinen Kindergarten besuchen. Die Beratungslehrer der Grundschulen führten dazu erstmals ab März 2025 an allen Grundschulen ein sogenanntes „Bayerisches Sprachscreening des individuellen Sprachförderbedarfs – BASIS“ bei Kindern durch, die 1 ½ Jahre vor der Einschulung stehen.

Eltern, deren Kinder in staatlich geförderten Kindergärten nach den Testverfahren SISMIK bzw. SELDAK keinen erhöhten Sprachförderbedarf haben, erhielten bis spätestens 31. Januar eine schriftliche Erklärung, die sie an den Sprengelschulen abgeben mussten. Für diese Kinder besteht dann keine Verpflichtung zur Teilnahme am Sprachscreening der Grundschule. Analog wird bei Schulvorbereitenden Einrichtungen oder Heilpädagogischen Tagesstätten verfahren. Die neuen gesetzlichen Anforderungen (Testungen bis 31.01. und das Ausstellungen von Bestätigungen) wurden von den Kindergärten sehr gut und fristgerecht umgesetzt, auch wenn das Zeitfenster für die Testungen im Vergleich zu den Vorjahren etwas kleiner geworden ist. Darüber hinaus ist es den pädagogischen Kräften in den Kindertageseinrichtungen sehr gut gelungen, den Eltern die Bestätigungen für die jeweilige Sprengelschule rechtzeitig auszustellen und mitzugeben.

Für die Kinder wird der Vorkurs Deutsch 240 in der Kindertageseinrichtung 1 ½ Jahre vor und von schulischer Seite ein Jahr vor der Einschulung durchgeführt. Die personelle Ausstattung zum Start des Betriebsjahres ist ausreichend, so dass die festgestellten Bedarfe sowohl auf schulischer wie auf Kita-Seite abgedeckt werden können. Die Eltern erhalten von der Kita zur Vorlage bei der Schule eine Bestätigung über die Aufnahme eines Kindes mit Besuchs- und Sprachförderpflicht. Verstöße gegen die Anordnungen der Besuchs- und Sprachförderpflicht sind von der Kita an die Sprengelgrundschule zu melden. Hierzu sind uns bisher jedoch keine Fälle bekannt geworden. Wir

können also davon ausgehen, dass der Kindergartenbesuch und die Sprachförderung Deutsch 240 bei den Eltern auf breite Akzeptanz stößt.

Seitens des Staatlichen Schulamts wurde festgestellt, dass der frühzeitige Kontakt zu den Kindern und Eltern sehr viele Beratungsmöglichkeiten eröffnet. Es kam zwar auch vor, dass Eltern und Kinder wegen der Screenings verunsichert waren. In den meisten Fällen konnten ihnen die Sorgen jedoch genommen werden.

Nach der ersten Vergabewelle der Kindergartenplätze ab 07.02.2025 wurden der Servicestelle Kita-Platz im Rahmen der Sprachstandserhebungen 29 Kinder gemeldet, die den Screeningtest nicht bestanden haben und die noch keinen Kindergartenplatz hatten. Zum Stand vom 06.10.2025 konnte trotz der schwierigeren Vermittlungsbedingungen von den 29 Kindern 21 bereits ein Kindergartenplatz vermittelt werden. Wir sind zuversichtlich, dass wir auch für die übrigen Kinder bald einen Kindergartenplatz finden werden. Auch wenn wir davon ausgehen müssen, dass nicht alle Eltern der Pflicht zum Kindergartenbesuch und der Sprachförderung nachkommen, schätzen wir die Dunkelziffer als nicht hoch ein.

4. Personalsituation in den Einrichtungen:

Die Personalsituation in den Kindertagesstätten, der Mittagsbetreuung und in der Tagespflege zeigt sich zum Start dieses Betriebsjahres weniger angespannt als in den Vorjahren.

Insbesondere bei der Qualifikation „Erzieher/innen“ zeigen sich sukzessive erste nachhaltig positive Effekte des Aufbaus der Ausbildungskapazitäten in Nürnberg. Während des starken Ausbaus der Betreuungskapazitäten im zurückliegenden Jahrzehnt überstieg der Personalbedarf (teilweise deutlich) die zunehmenden Kapazitäten in der Ausbildung; die weniger intensive Dynamik des Zuwachses an Platzkapazitäten, oftmals auch bedingt durch die schwierige Situation der Bauwirtschaft bei Neubauvorhaben, trägt nun ebenfalls einen Teil zu dieser Entspannung bei. Bei der Qualifikation „Kinderpfleger/innen“ hingegen besteht nach wie vor ein Bedarf, der nicht vollständig gedeckt werden kann. Positive Effekte sind hier für den städtischen Träger durch den Einstieg in die Ausbildung KiPrax zum Betreuungsjahr 2026/2027 zu erwarten.

Weitere anerkannte Qualifikationen (z.B. Fachkraft für Grundschulkindbetreuung) sowie die vielfältigen Einstiegs- und (Weiter-) Qualifikationsmöglichkeiten für Quereinsteiger tragen ebenfalls ihren Teil zur aktuell etwas weniger angespannten Personalsituation im Stadtgebiet bei.